

	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke Teil 2: Besondere Anforderungen für Rasiergeräte, Haarschneidemaschinen und ähnliche elektrische Geräte (IEC 335-2-8:1987, modifiziert) Deutsche Fassung EN 60335-2-8:1990	DIN VDE 0700 Teil 8
Diese Norm enthält die Deutsche Fassung der Europäischen Norm EN 60335-2-8 Diese auch von Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden. Safety of household and similar electrical appliances; Part 2: Particular requirements for electric shavers, hair clippers and similar appliances (IEC 335-2-8:1987, modified); German version EN 60335-2-8:1990 Sécurité des appareils électrodomestiques et analogues; Deuxième partie: Règles particulières pour les rasoirs, les tondeuses et appareils électriques analogues (CEI 335-2-8:1987, modifiée); Version allemande EN 60335-2-8:1990 Ersatz für DIN VDE 0700 Teil 8/05.85 Siehe jedoch Übergangsfrist! Die Europäische Norm EN 60335-2-8:1990 hat den Status einer Deutschen Norm. Beginn der Gültigkeit Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. März 1992 in Verbindung mit DIN VDE 0700 Teil 1/11.90 und DIN VDE 0700 Teil 1 A6/12.91. Daneben gilt DIN VDE 0700 Teil 8/05.85 in Verbindung mit DIN VDE 0700 Teil 1/02.81 noch bis zum 31. Dezember 1992. Für Rasiergeräte und Haarschneidemaschinen, die vor dem 01. 01. 1993 DIN VDE 0700 Teil 8/05.85 entsprochen haben, wie durch den Hersteller oder durch eine Zertifizierungsstelle nachgewiesen, dürfen die Festlegungen dieser Bestimmung für die Fertigung noch bis zum 31. 12. 1997 weiter angewendet werden. Norm-Inhalt war veröffentlicht als Entwurf DIN VDE 0700 Teil 8 A1/05.86. Fortsetzung Seite 2 und 10 Seiten EN-Norm Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)		

Nationales Vorwort

Zuständig für diese Europäische Norm ist in Deutschland das Unterkomitee 511.11 „Motorische Kleingeräte“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE).

Diese Norm enthält den Text der IEC 335-2-8:1987 mit gemeinsamen CENELEC-Änderungen.

Die gemeinsamen CENELEC-Abänderungen sind am Rand mit einer senkrechten Linie gekennzeichnet.

EN 60335-1:1988, im Normtext einfach „Teil 1“ genannt, entspricht DIN VDE 0700 Teil 1/11.90. Die Änderungen A2, A5 und A6 zu Teil 1 entsprechen DIN VDE 0700 Teil 1 A6/12.91.

Die im Abschnitt 25.6 aufgeführten Leitungen sind in den folgenden DIN-VDE-Normen abgehandelt.

Kurzbezeichnung

IEC	CENELEC	Deutsche Norm
245 IEC 57	H05 RN-F	DIN VDE 0282 Teil 817

Zitierte Normen

– in der Deutschen Fassung:

Siehe Vorwort

– in nationalen Zusätzen:

DIN VDE 0282 Teil 817	Gummi-isolierte Starkstromleitungen; Gummischlauchleitungen 05RN
DIN VDE 0700 Teil 1	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Teil 1: Allgemeine Anforderungen IEC 335-1 (1976), 2. Auflage (1983), modifiziert; Deutsche Fassung EN 60335-1:1988
DIN VDE 0700 Teil 1 A6	Änderungen 4, 5 und 6

Frühere Ausgaben

VDE 0730 Teil 2 N: 05.76

DIN VDE 0700 Teil 8: 05.85

Änderungen

Gegenüber DIN VDE 0700 Teil 8/05.85 wurden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) IEC 335-2-8, 3. Ausgabe (1987) übernommen
- b) EN 60335-2-8:1990 eingearbeitet

Internationale Patentklassifizierung

F 16 P 3/00

G 01 R 27/18

G 01 R 31/00

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 60335-2-8

Oktober 1990

DK 646.72.06-83:614.8

Ersatz für HD 254S2:1984

Deskriptoren: Elektrische Geräte für den Hausgebrauch; Rasiergeräte; Haarschneidemaschinen; Schutz gegen elektrischen Schlag; Schutz gegen Brandgefahr; Schutz gegen mechanische Gefahr

Deutsche Fassung

**Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch
und ähnliche Zwecke**

Teil 2: Besondere Anforderungen für Rasiergeräte,
Haarschneidemaschinen und ähnliche elektrische Geräte
(IEC 335-2-8:1987, modifiziert)

Safety of household and similar electrical
appliances
Part 2:
Particular requirements for
electric shavers,
hair clippers and similar appliances
(IEC 335-2-8:1987, modified)

Sécurité des appareils électrodomestiques
et analogues
Deuxième partie:
Règles particulières pour les
rasoirs, les tondeuses et appareils électriques
analogues
(CEI 335-2-8:1987, modifiée)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 11. Juni 1990 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR ELEKTROTECHNISCHE NORMUNG
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Électrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Entstehungsgeschichte

Der Vorschlag, die dritte Ausgabe der IEC-Publikation 335-2-8 anzuerkennen, wurde im Oktober 1987 mit dem Schriftstück CENELEC/TC 61(SEC)599 in das Einspruchsverfahren gegeben.

Dieser Vorschlag wurde im Mai 1988 während der Tagung in Neusiedl besprochen. Dabei wurde beschlossen, einen Entwurf der EN 60335-2-8 in das Abstimmungsverfahren zu geben, welches im Oktober 1989 begann.

Der Text dieses Entwurfes wurde am 5. März 1990 durch das Technische Büro von CENELEC ratifiziert.

Ein Vorschlag, die Prüfung von Schaltern zu ändern, wurde während der Tagung in Athen im Oktober 1985 beraten. Ein Entwurf einer Änderung zu EN 60335-2-8 wurde im Oktober 1989 in das einstufige Annahmeverfahren (UAP) gegeben.

Der Text dieses Entwurfes (prÄnderung A) wurde durch das Technische Büro von CENELEC am 11. Juni 1990 ratifiziert. Er wurde in die EN 60335-2-8 eingearbeitet.